

**Stadt Lüdenscheid
Örtliche Rechnungsprüfung**

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
der Stadt Lüdenscheid
zum 31.12.2009
einschließlich Lagebericht**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Allgemeines	4
2 Prüfungsauftrag	4
3 Grundsätzliche Feststellungen	5
3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung.....	5
3.2 Aufwands- und Ertragslage.....	5
3.3 Finanzlage.....	6
3.4 Vermögens- und Schuldenlage.....	6
3.5 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.....	7
4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4.1 Gegenstand der Prüfung.....	8
4.2 Art und Umfang der Prüfung.....	8
5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	11
5.2 Jahresabschluss.....	11
5.2.1 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009.....	11
5.2.2 Jahresabschluss zum 31.12.2009.....	12
5.3 Inventur / Inventar.....	13
5.4 Lagebericht.....	14
6 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	15
7 Prüfung delegierter Aufgaben gem. § 103 GO	17
8 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
8.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	17
8.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	17
9 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	18

Anlagen

- Anlage 1 Jahresabschluss 2009 mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung,
 Bilanz und Anhang
- Anlage 2 Lagebericht für das Jahr 2009
- Anlage 3 Bestätigungsvermerk
- Anlage 4 Fragenkatalog nach IDR Prüfungsleitlinie 720
 „Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“
- Anlage 5 Bericht über die Prüfung der delegierten Sozialhilfe 2009

Abkürzungsverzeichnis

EigVO	Eigenbetriebsverordnung
FD	Fachdienst
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GO	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HSK	Haushaltssicherungskonzept
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
MIK	Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen
MK	Märkischer Kreis
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
VERPA	Vereinigung der örtlichen Rechnungsprüfungen in Nordrhein-Westfalen e. V.
VV	Verwaltungsvorschriften

1 Allgemeines

Die Stadt Lüdenscheid hat ihr Rechnungswesen seit dem 01.01.2009 auf das NKF umgestellt. Zu diesem Termin wurde eine Eröffnungsbilanz erstellt, für die der Rechnungsprüfungsausschuss auf Grundlage des Prüfungsberichts der örtlichen Rechnungsprüfung in seiner Sitzung am 12.01.2012 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat. Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 30.01.2012 die Eröffnungsbilanz gem. § 92 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO festgestellt.

Gem. § 95 GO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Entwurf des Jahresabschlusses ist dem Rat zur Feststellung vorzulegen. Der Rat stellt gem. § 96 GO den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

2 Prüfungsauftrag

Gem. § 101 GO ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen. In Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungs-

prüfung. Die örtliche Rechnungsprüfung hat im Rahmen ihrer Prüfung einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über seine Versagung abzugeben.

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2009 wurde vom Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 08.07.2013 festgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung hat die örtliche Rechnungsprüfung im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses diesen Prüfungsbericht unter Beachtung der Prüfungsleitlinie 260 „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ des IDR erstellt.

3 Grundsätzliche Feststellungen

Gem. § 95 Abs. 3 GO wird der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zugeleitet. Die Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2009 erfolgte am 08.07.2013 erheblich verspätet und ist mit der Umstellung des Rechnungswesens auf das NKF zum 01.01.2009 zu erklären. Die Eröffnungsbilanz wurde vom Rat der Stadt Lüdenscheid am 30.01.2012 festgestellt. Ein verbindlicher Terminplan für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 sowie des ersten Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 wurde vom Rat am 04.03.2013 beschlossen.

H 1: Auf die konsequente Einhaltung der Terminplanung ist zu achten, um möglichst zeitnah die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Aus dem aufgestellten Jahresabschluss und dem Lagebericht sind folgende Angaben für die Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung von besonderer Bedeutung:

3.2 Aufwands- und Ertragslage

- Das Haushaltsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 37 Mio. €; das entspricht einer Verschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung von 14 Mio. €.

- Die Verschlechterung war weitestgehend durch externe Einflüsse bedingt. Wesentlicher Grund war ein dramatischer Rückgang des Gewerbesteueraufkommens auf 31,5 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz von 52 Mio. € und einem Vorjahresergebnis von 60,5 Mio. €.
- Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer blieb um rd. 2,7 Mio. € unter der Planung.
- Die Verbesserungen gegenüber der Planung im Bereich der Aufwendungen im Umfang von 5,5 Mio. € konnten die Ertragsverschlechterungen nicht kompensieren.
- Der Jahresfehlbetrag konnte vollständig durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden; damit gilt der Haushalt als ausgeglichen (fiktiver Haushaltsausgleich). Dennoch weist der Haushalt ein strukturelles Defizit aus. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage war ein einmaliger Effekt aus der Umstellung des Rechnungswesens auf das NKF. Ursprünglich sollte die Ausgleichsrücklage den Haushaltsausgleich von drei oder vier Jahren sicherstellen – aufgrund der Entwicklung war sie jedoch bereits mit Abschluss des Haushaltsjahres 2009 nahezu aufgebraucht.
- Wie bereits in den Jahren 2006 bis 2008 galt ab dem Haushaltsjahr 2010 zunächst wieder die vorläufige Haushaltsführung, da auch die Planungen für die Folgejahre deutliche Fehlbeträge auswiesen und ein Haushaltsausgleich mittelfristig nicht darstellbar war.

3.3 Finanzlage

- Der Bestand an liquiden Mitteln aus der Eröffnungsbilanz mit ca. 16 Mio. € war zum Schluss des Jahres 2009 nahezu aufgezehrt.
- Kredite zur Liquiditätssicherung bestanden in Höhe von 8 Mio. €.
- Der Liquiditätsverlauf wurde durch folgende Faktoren geschönt:
 - Aus dem Verkauf der Anteile an der KBR-GmbH ergab sich ein einmaliger Verkaufserlös.
 - Im Investitionsbereich wurden Ermächtigungen im Umfang von rd. 18 Mio. € in das Haushaltsjahr 2010 übertragen, die zu einem zeitversetzten Liquiditätsabfluss führten.

3.4 Vermögens- und Schuldenlage

- Die Bilanzsumme ist um rd. 27 Mio. € gesunken, da sowohl Anlage- als auch Umlaufvermögen zurückgegangen sind.

- Der gesunkene Wert des Anlagevermögens ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Abschreibungen den Wert der Neuzugänge deutlich überstiegen.
- Die Verringerung des Umlaufvermögens ist im Wesentlichen durch die negative Entwicklung der liquiden Mittel begründet.
- Die Verbindlichkeiten haben sich insbesondere durch die negative Liquiditätsentwicklung deutlich erhöht.
- Der Jahresfehlbetrag führte zur einer Verringerung des Eigenkapitals in Höhe von 37 Mio. €.

3.5 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

- Die finanzielle Lage der Stadt Lüdenscheid bleibt weiterhin angespannt.
- Auch in den kommenden Jahren ist mit Defiziten in erheblicher Größenordnung zu rechnen.
- Der Bedarf an Krediten zur Liquiditätssicherung wächst stetig an. Mögliche Zinssteigerungen bergen ein erhebliches finanzielles Risiko für künftige Haushalte.
- Aufgrund der demografischen Entwicklung ist tendenziell mit sinkenden Zuweisungen des Landes aus dem Gemeindefinanzausgleich zu rechnen.
- Ein nicht beeinflussbares Risiko ergibt sich aus der Entwicklung der sozialen Leistungen über die Erhebung der Kreisumlage bzw. mittelbar über die Landschaftsverbandsumlage.
- Künftige Versorgungsaufwendungen für Pensionäre werden zu nicht unerheblichen zusätzlichen Belastungen führen. Der Versorgungsaufwand wird sich bis zum Jahr 2030 im Fall günstiger Verläufe um 2,7 Mio. € erhöhen, im ungünstigsten Fall könnte sich eine Verdoppelung gegenüber dem Jahr 2009 um etwa 3,5 Mio. € ergeben.
- Erhebliche finanzielle Belastungen werden sich aus einer sog. „harten Patronatserklärung“ ergeben, die die Stadt Lüdenscheid als Gesellschafterin gegenüber der MGR GmbH abgegeben hat.
- Als Mitglied des Zweckverbandes der KDVZ Citkomm werden Forderungen für zusätzlich auszuweisende Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der KDVZ Citkomm geltend gemacht werden.
- Trotz zahlreicher Investitionsmaßnahmen zur Energieeinsparung erscheint angesichts weiterhin steigender Energiepreise für die Zukunft bestenfalls eine Kostenstabilisierung möglich.

- Das Stadtentwicklungsprojekt Denkfabrik bietet trotz der dem Rat bekannten finanziellen Risiken die Chance zur Reduzierung des Fachkräftemangels und damit zur Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandortes Lüdenscheid.

H 2: Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage sowie die dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind plausibel und nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend und vollständig.

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2009 mit den in § 37 GemHVO genannten Bestandteilen: Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz, Anhang sowie Lagebericht. Der Jahresabschluss wurde dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung wurde auf Grundlage der Regelungen der GO NRW, der GemHVO, der Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK), der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR), unter Berücksichtigung der Veröffentlichungen der KGSt zur Prüfung von Jahresabschlüssen sowie in Anlehnung an die Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) durchgeführt.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat sich danach unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit ein Urteil darüber zu bilden, ob die Buchführung und der Jahresabschluss den geltenden gesetzlichen sowie ortsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ist daher so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche

Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes und unter Beachtung der Prüfungsleitlinien IDR PS 200 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Abschlussprüfungen“ und IDR PS 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ wurde daher zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Diese basierte auf einer Risikoeinschätzung auf Ebene der Gesamtverwaltung hinsichtlich folgender Aspekte:

- wirtschaftliches und rechtliches Umfeld der Stadt Lüdenscheid
- Organisation der Verwaltungsaufgaben
- Anwendung der ab 01.01.2009 eingesetzten Software für das Rechnungswesen KIRP.

Zu diesem Zweck wurde zunächst eine Prüfung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Stadt Lüdenscheid durchgeführt. Hierzu wurden die bei der Stadt Lüdenscheid systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden einer Beurteilung unterzogen. Dazu gehören z. B. Dienstanweisungen zur einheitlichen Bearbeitung, aber auch Maßnahmen zum Schutz der Vermögenswerte.

Da es sich bei der Prüfung um den ersten Jahresabschluss im NKF handelte, wurde der Umfang der Prüfungshandlungen bewusst weit gefasst. So wurde zur Erlangung höchstmöglicher Sicherheit jede Bilanzposition auf Grundlage der Risikoeinschätzung und unter Berücksichtigung des jeweiligen Prüfungsziels geprüft. Dies entspricht im Übrigen auch den Erwartungen der Verwaltungsführung und des Rates, der mit Beschluss vom 04.03.2013 – Beschlussvorlage Nr. 025/2013 – u.a. die Inanspruchnahme der Verfahrensvereinfachung nach Art. 8, § 4 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes und dem damit verbundenen Verzicht auf eine Prüfung ausgeschlossen hat.

Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf die Prüfung der Anlagenbuchhaltung und die Ermittlung und ordnungsgemäße Verbuchung der Abschreibungen gelegt. Diese gehören zu den gravierendsten Neuerungen des NKF und waren erstmalig nach der Eröffnungsbilanz darzustellen; dieser Aspekt führte aus Prüfungssicht zu einer erhöhten Risikoeinschätzung.

Anhang und Lagebericht wurden auf Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnissen geprüft.

Die Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgt weitgehend im laufenden Geschäftsprozess durch die Visa-Kontrolle. Buchungsanordnungen ab 1.500 € sind vor Zuleitung an die Finanzbuchhaltung der örtlichen Rechnungsprüfung vorzulegen. Damit wird eine Vielzahl von Einzelfallprüfungen zeitnah vorgenommen. Entsprechende Steuerungsmaßnahmen für den Einzelfall - zum Teil aber auch grundsätzliche Regelungen – sind so ohne zeitliche Verzögerung möglich.

Auf das Einholen von Saldenbestätigungen im Bereich der Debitoren und Kreditoren wurde verzichtet. Bankbestätigungen wurden ebenfalls nicht eingeholt; die entsprechenden Kontoauszüge wurden vollständig vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat für die Durchführung der Prüfung wiederum mit der Prüfungssoftware „Caseware/Audicon“ gearbeitet, die von der VERPA in Zusammenarbeit mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entwickelt wurde. Mit dieser Software werden alle Phasen der Prüfung sinnvoll unterstützt. Sie beinhaltet die Dokumentation des gesamten Prüfungsprozesses von der Risikoanalyse über die Prüfungsplanung, die Prüfungsdurchführung sowie die Verwaltung der Arbeitspapiere.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Prüfung so geplant und durchgeführt wurde, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit hätten erkannt werden müssen. Die Prüfungshandlungen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Die einzelnen Prüfungshandlungen sowie deren Ergebnisse sind in den Arbeitspapieren der örtlichen Rechnungsprüfung ausführlich dokumentiert. Die Ausführungen dieses Berichts stellen lediglich eine Zusammenfassung der Endergebnisse dar.

Die Prüfung des Internen Kontrollsystems wurde im Jahr 2012 durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 erfolgte größtenteils in der Zeit von Juli bis Oktober 2013, bei einigen Bilanzpositionen bereits ab März 2013 begleitend vor der Einbringung des Entwurfs in den Rat. Die vom Fachdienst Finanzen zur Verfügung gestellten Unterlagen waren – wie bereits bei der Eröffnungsbilanz – umfangreich

sowie detailliert begründet und fachlich jederzeit nachvollziehbar. Rückfragen wurden bereitwillig beantwortet.

5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ausgangsbasis der Prüfung war die vom Rat festgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009. Seit diesem Zeitpunkt wird für das Rechnungswesen bei der Stadt Lüdenscheid die Software KIRP auf Servern der KDVB Citkomm eingesetzt. Eine Bescheinigung der KDVB Citkomm über die Verfahrensfreigabe liegt der örtlichen Rechnungsprüfung vor.

Der angewandte Kontenplan basiert auf dem zur Anwendung empfohlenen NKF-Kontenrahmen sowie den Zuordnungsvorschriften gem. Runderlass des Innenministeriums (VV Muster zur GO und GemHVO) und gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die dezentrale Organisation der Finanzbuchhaltung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Trennung von Buchführung und Zahlungsabwicklung gem. § 93 GO und § 30 GemHVO ist gewährleistet. Die Finanzbuchhaltung wird entsprechend § 103 Abs. 1 GO unterjährig durch die örtliche Rechnungsprüfung hinsichtlich der Zahlungsabwicklung geprüft.

5.2 Jahresabschluss

5.2.1 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft, der Berichtsentwurf am 16.02.2011 vorgelegt. Die Prüfung der GPA erfolgte im März 2011; der Prüfungsbericht datiert vom 21.06.2011. Nach Abschluss des Verfahrens durch die entsprechende Bestätigung der Kommunalaufsicht des Märkischen Kreises vom 10.11.2011 hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Eröff-

nungsbilanz am 12.01.2012 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 am 30.01.2012 festgestellt.

Die gem. § 92 Abs. 1 und § 96 GO erforderliche Anzeige beim Märkischen Kreis als Aufsichtsbehörde erfolgte am 01.02.2012, die öffentliche Bekanntmachung am 15.02.2012. Die Eröffnungsbilanz liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme in den Räumen des FD Finanzen der Stadt Lüdenscheid aus.

5.2.2 Jahresabschluss zum 31.12.2009

Gem. § 101 GO hat die örtliche Rechnungsprüfung festzustellen, ob der geprüfte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses ist die vom Rat festgestellte Eröffnungsbilanz. Gem. § 92 Abs. 7 GO ist die Eröffnungsbilanz zu berichtigen, wenn sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse ergibt, dass Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2009 wurden fünf Bilanzpositionen der Eröffnungsbilanz berichtigt. Die vorgenommenen Berichtigungen erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen und werden im Jahresabschluss erläutert. Aufbauend auf der durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüften und entsprechend berichtigten Eröffnungsbilanz enthält der vorliegende Jahresabschluss einschließlich der Anlagen alle gesetzlich geforderten Bestandteile und ist aus den Zahlen der Buchführung und den Inventarverzeichnissen richtig abgeleitet worden; Ansatz-Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Aktiv- und Passivposten der Bilanz wurden durch ausführliche Vermerke und Nachweise belegt.

Zur Sicherstellung der umfänglichen Prüfung wurden sämtliche Bilanzpositionen anhand der Prüfsoftware "Caseware/Audicon" mit Hilfe sog. Standardarbeitsprogramme und Postenmemoranden geprüft, die Prüfungshandlungen dokumentiert und mit einem Abschlussvermerk über das Prüfungsergebnis der jeweiligen Prüferin bzw. des jeweiligen Prüfers versehen. Diese wurden von der Prüfungsleitung gegengezeichnet. Wesentliche Feststellungen ergaben sich nicht.

Die Prüfung der Anlagenbuchhaltung erfolgte durch einen Abgleich der von den

Fachdiensten dem FD Finanzen vorgelegten Zugangs- und Abgangsmittelungen und den Buchungen in KIRP. Abweichungen konnten nicht festgestellt werden.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- als auch die Finanzrechnung wurden von der örtlichen Rechnungsprüfung sowohl mit KIRP als auch mit der Prüfsoftware "Caseware/Audicon" nachvollzogen. Die Ergebnisse stimmen mit den Unterlagen der Kämmererei überein.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2009 erläutert die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in verständlicher Form. Die Festlegung von Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wird erläutert; die Abschreibungstabelle, die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz geprüft wurde, ist dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt. Das Verfahren der Inventur wird erläutert. Darüber hinaus wird zu jeder einzelnen Bilanzposition der Stand zum Anfang und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben und inhaltlich erläutert. Dem Anhang sind gem. § 44 Abs. 3 GemHVO ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beigefügt, die den VV Muster zur GO und GemHVO, Anlagen 23 bis 25 entsprechen.

Insgesamt wurde der Jahresabschluss nach den Vorschriften der GO und der GemHVO erstellt und entspricht nach den Feststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5.3 Inventur / Inventar

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sind gem. § 28 GemHVO die Bestände der Vermögensgegenstände, Sonderposten und Verbindlichkeiten mengen- und wertmäßig aufzunehmen. Da zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2009 eine körperliche Inventur durchgeführt wurde, ist auf eine erneute körperliche Inventur des Anlagevermögens verzichtet worden. Für die Gegenstände des Anlagevermögens sowie des unbeweglichen Umlaufvermögens einschließlich zugehöriger Sonderposten mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von über 60 € zuzüglich Umsatzsteuer erfolgte im Rahmen einer Buch- und Beleginventur. Die Vorrats- und Warenbestände des beweglichen Umlaufvermögens wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur erfasst.

Dieses Verfahren ist aus Prüfungssicht nicht zu beanstanden, da es sich im rechtlich zulässigen Rahmen bewegt.

5.4 Lagebericht

Gem. § 95 Abs. 1 GO und § 37 Abs. 2 GemHVO ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Bei der Erstellung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung (GOL) zu beachten. Der Lagebericht ist gem. § 48 GemHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen. Bei der Aufstellung des Lageberichtes ist der Adressatenkreis des Lageberichtes zu berücksichtigen. Dieser beschränkt sich nicht nur auf die Ratsmitglieder, Aufsichtsbehörden und Banken sondern ist auch für Gewerbetreibende, Unternehmen und für die Bürgerinnen und Bürger von Interesse. Der Lagebericht soll daher allgemeinverständlich formuliert werden.

Der vorgelegte Lagebericht gibt Erläuterungen zur haushaltswirtschaftlichen Vorgeschichte der Stadt Lüdenscheid, zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, zur haushaltswirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Lüdenscheid sowie zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind. Er erläutert Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung und analysiert die Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage anhand des NKF-Kennzahlensets des Innenministeriums NRW.

H 3: Der vorgelegte Lagebericht enthält die Pflichtangaben gem. § 48 GemHVO. Die Aufnahme weiterer Angaben, wie z. B. die Anzahl der Beschäftigten, eine kompakte tabellarische Darstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie eine objektbezogene Auflistung größerer Investiti-

onsmaßnahmen hätte den Informationsgehalt insbesondere in Hinblick auf den Adressatenkreis wesentlich erhöht.

Die vom FD Finanzen ermittelten Kennzahlen stimmten in zwei Fällen nicht mit den Berechnungen der örtlichen Rechnungsprüfung überein. Die Abweichungen waren allerdings minimal. Der FD Finanzen hat die Zahlen berichtigt.

6 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung ist sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden. Dementsprechend wurde auch geprüft, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den geltenden Satzungen und Dienstabweisungen geführt worden ist.

Auf Grundlage des § 53 HGrG und dem Prüfungsstandard des IDW PS 720 hat das Institut der Rechnungsprüfer einen Katalog mit insgesamt 28 Fragenkreisen erarbeitet, der als IDR Prüfungsleitlinie 720 Grundlage der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft war. Die Zusammenstellung der geprüften Fragenkreise mit den entsprechenden Angaben ist als Anlage 4 beigefügt.

Folgende Fragenkreise hinsichtlich der Organisation, Instrumente und Prozesse bildeten im Berichtsjahr den Prüfungsschwerpunkt der örtlichen Rechnungsprüfung; die dazu gegebenen Anregungen sind ausführlich in Anlage 4 erläutert:

H 4: Fragenkreis 2 - Aufbau- u. ablauforganisatorische Grundlagen

Einige noch gültige Dienstabweisungen sind nicht mehr aktuell und sollten aktualisiert oder ggf. aufgehoben werden. Es sollte eine grundsätzliche Überprüfung erfolgen.

H 5: Fragenkreis 5 - Controlling

Es wird angeregt, das Controlling zur Steuerungsunterstützung zu optimieren.

H 6: Fragenkreis 7 - Risikofrüherkennungssystem

Es wird angeregt, ein Risikofrüherkennungssystem zu installieren und zu einem Risikomanagement auszubauen.

H 7: Fragenkreis 14 - Investitionen

Das Interne Kontrollsystem für Investitionen, insbesondere Baumaßnahmen, bedarf einer Aufarbeitung und Intensivierung.

H 8: Fragenkreis 18 - Vergaberegelungen

Es wird vorgeschlagen, eine zentrale Vergabestelle einzurichten; die Nutzung der elektronischen Vergabe sollte geprüft werden.

H 9: Fragenkreis 20 - Korruptionsprävention

Die Maßnahmen zur Korruptionsprävention sollten verbessert, eine Antikorruptionsrichtlinie entwickelt und das Thema Sponsoring einbezogen werden.

Die Prüfung hat im Übrigen keine Besonderheiten ergeben, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft geben könnten.

7 Prüfung delegierter Aufgaben gem. § 103 GO

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 GO die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben auch dann einzubeziehen, wenn die Zahlungsvorgänge selbst durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden und insgesamt finanziell von erheblicher Bedeutung sind.

Mit der Delegationssatzung SGB XII über die Durchführung der Sozialhilfe im Märkischen Kreis vom 10.01.2005 hat der MK den Städten und Gemeinden des MK die Durchführung der ihm als örtlichen Träger der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben übertragen.

Über die Prüfung der delegierten Sozialhilfe für das Jahr 2009 wurde am 01.03.2011 ein Bericht erstellt, der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt ist.

8 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

8.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die bei der Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu beachtenden Grundsätze, die sich aus der GO, der GemHVO sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ergeben, wurden im Anhang des Jahresabschlusses erläutert und beachtet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert angewandt.

8.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Ergebnis-, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Lüdenscheid vermittelt.

9 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zur Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2009 hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss, wie in der GO NRW vorgesehen, der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine abschließende Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts abzugeben.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Die örtliche Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts nach den Vorschriften der GO NRW und der GemHVO, der Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales, auf Grundlage der Prüfungsleitlinien des IDR sowie in Anlehnung an die vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeiten und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Lüdenscheid sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Lüdenscheid sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach durchgeführter Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Nach Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Lüdenscheid. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Lüdenscheid und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Lüdenscheid, den 31.10.2013

gez. Schmidtke

Martina Schmidtke
Leiterin der
örtlichen Rechnungsprüfung